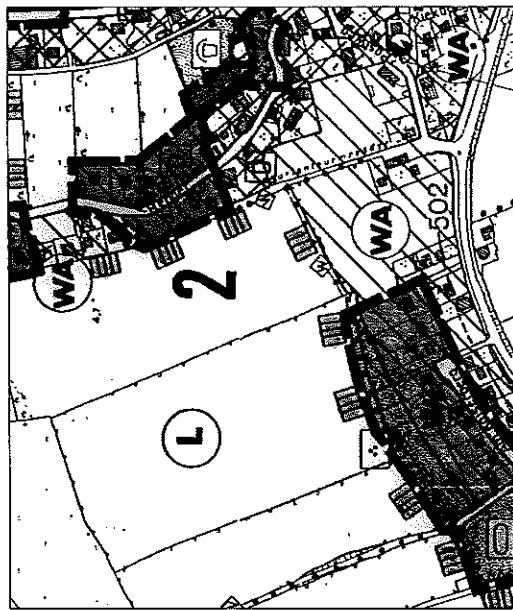


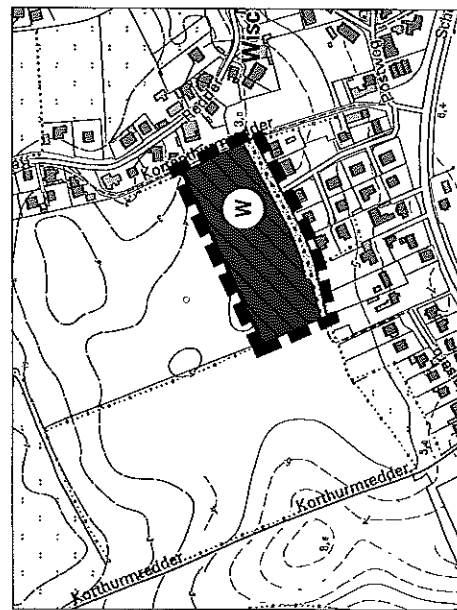
4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WISCH, KREIS PLÖN



AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN F-PLAN ZUR INFORMATION

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN		ERLÄUTERUNGEN, RECHTSGRUNDLAGEN
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ART DER BAULICHEN NUTZUNG Wohnbaufeld, z.B. Wohnbaufeld (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		GRÜNLÄCHEN Orientierlo Grünfläche mit Wandanweg (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



DARSTELLUNG DER 4. ÄNDERUNG DES F-PLANES - ENTWURF

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des ergründete am in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) / durch Aushang an den Bekanntmachungsort) von bis (Zustätzlich bei Bereitstellung im Internet der Bereitstellung im Internet erfolgt am in (Zeitung) durch Aushang).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauUG wurde am durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauUG von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 IV.m, § 3 Abs. 1 BauUG am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauUG öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: In der Zeit vom bis durch Aushang hingewiesen).
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauUG am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausliegen. Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt, durch Bereitstellung im Internet) - bei Bekanntmachung durch Aushang: In der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt, gemacht. (Zustätzlich bei Bereitstellung im Internet auf die Bereitstellung im Internet wurde am in (Zeitung) durch Aushang hingewiesen.)
9. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
10. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

www.dhammadownload.com

Steel

Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schwlg-w - Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az: bestätigt.

12. Die Erstellung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellung, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprossschichten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den inhaltlich Ausdrucksform, wurden am (vom bis), öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Gelländenerhellung, Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln, der Abweisung sowie auf die Rechtsfolgen (§245 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan / Die ... des Flächennutzungsplanes wurde in/n am wirksam.

..... dan

Slack!

Brommalster

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WISCH, KREIS PLÖN

FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER KAISERKOPPEL UND WESTLICH DES WEGES KORTHEIMTUMREDDER

BEARBEITUNG : 20.09.2011

BOCK - KÜHLE - KOERNER

BOCK • KUHLE • KOERNER
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
HAERSTRASSE 11 • 24103 KIEL • FON 0431 954600-0 • FAX 0431 604600-20
E-MAIL: info@b2k-architekten.de www.b2k-architekten.de

www.b2k-architektur.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG:

CAD-WAVE: 85101on-SieboldingStadtdanMunich10 440451 VWA:100-20-116045-E-Plan Band 100